

**Standesbegehren SVP-Fraktion:
«Nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger**

Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln. Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu stehen.

Wird heute einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung (ALV) zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die ALV richtet einzig während der ersten drei bis fünf Monate die Arbeitslosengelder an die Grenzgänger aus und zwar nach den Ansätzen des Wohnsitzstaats. Der Abgeltungsbetrag an die EU-Staaten belief sich im Jahr 2015 auf knapp 200 Mio. Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 16.3450 von Nationalrätin Verena Herzog).

Gemäss Schätzungen des Staatssekretariates für Migration würde sich diese Summe mit der neuen Regelung um mehrere hundert Millionen Franken erhöhen. Laut Angaben des Bundesrates ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen (Antwort auf die Interpellation 17.3033 von Nationalrat Lorenzo Quadri).

Das Präsidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, den Bundesrat aufzufordern, dass er im Gemischten Ausschuss mit der EU klar kommuniziert, dass die Schweiz nicht gewillt ist, die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger zu übernehmen.»

17. September 2018

SVP-Fraktion